



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

9 - 2024

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Dominique Hilman
Aktenzeichen	
Datum	15.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	02.02.2024	beschließend

Übertragung der Haushaltsausgabereste aus 2023

Erläuterung:

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Haushaltsausgabereste im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Liste der Haushaltsausgabereste aus 2023 wird in der Klausurtagung am 20.01.2024 näher behandelt und wird zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Haushaltsausgabereste aus 2023 gemäß der vorgelegten Liste in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.